

**Bewertungsbericht zur Akkreditierung
verwaltungswissenschaftlicher Studiengänge
an der Hochschule Harz (Standort Halberstadt)
Fachbereich Verwaltungswissenschaften**



Bezeichnung Studiengang/ Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots	Ein-Fach/ Zwei-Fächer	Jährliche Aufnahmekapazität	Gebühren/ Entgelte gesamt	Master				
								konsekutiv	nichtkonsekutiv	weiterbildend	forschungsorientiert	anwendungsorientiert
Öffentliche Verwaltung (B. A.)	01.10.08	210	7	VZ	1	90	---					
Verwaltungsökonomie (B. A.)	01.10.08	210	7	VZ	1	90	---					
Europäisches Verwaltungsmanagement (B. A.)	01.10.08	210	7	VZ	1	30	---					
Verwaltungsmanagement/ eGovernment (B. A.)	01.10.08	210	7	VZ	1	30	---					
Public Management (M. A.)	01.10.09	90	3	VZ	1	20	---	X				X

Antrag vom 07.02.2008

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 26.02.2008

Datum der Vor-Ort-Gespräche: 10. und 11.04.2008

Betreuender Referent: Torsten Futterer

Gutachter:

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Hilmar Fenge

Leibniz Universität Hannover
Juristische Fakultät

Prof. Dr. Peter Heinrich

Fachhochschule für Verwaltung und Recht Berlin
(i. R.)

Joachim Kahnert

Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen
Referat für Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs- und Personalvertretungsrecht-

Prof. Dr. Christian Kröger

Fachhochschule Osnabrück
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Björn Stecher

Studentischer Gutachter
FHTW Berlin, Wirtschaftsrecht

Hannover, 23.05.2008

1. Studiengangübergreifende Kriterien

1.1 Systemsteuerung des Fachbereichs / der Hochschule

Die seit 1991 existierende Hochschule Harz ist an zwei Standorten vertreten: Wernigerode und Halberstadt. Das Rektorat hat seinen Sitz am Standort Wernigerode, wo auch die Fachbereiche ‚Automatisierung und Informatik‘ und ‚Wirtschaftswissenschaften‘ beheimatet sind. 1998 wurde in Halberstadt der Fachbereich Verwaltungswissenschaften gegründet – als Umwandlung des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung der ehemaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Steuerung des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften erfolgt durch das Dekanat in Halberstadt, dieses stimmt sich wiederum mit dem Rektorat in Wernigerode und anderen Einrichtungen der Hochschule ab. Zusätzlich gibt es noch eine hochschulexterne Komponente in der Steuerung des Fachbereichs: Ein Praxisbeirat, der ein- bis zweimal pro Jahr tagt, stellt die Verbindung zur Abnehmerseite für die Absolvent(inn)en dar.

Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften ist, trotz der Entfernung zum Hauptstandort Wernigerode, gut in die Hochschule integriert. Es gibt keine besonderen Probleme, die über die üblichen Schwierigkeiten von Hochschulen mit mehreren Standorten hinausgehen.

Alle für Studierende wichtigen Service- und unterstützenden Einrichtungen (Beratung und Betreuung, Mensa, Hochschulsport, etc.) sind an beiden Standorten vertreten, so dass für die Studierenden nur wenige zusätzliche Wege entstehen. Die Verbindung der Standorte durch öffentliche Verkehrsmittel ist allerdings nicht optimal gelöst – hier wären studierendenfreundlichere Regelungen notwendig (siehe auch Abschnitt 1.2.3).

Als Ausnahme von der insgesamt gut funktionierenden Systemsteuerung muss allerdings ein Problem mit einem nicht akkreditierten Bachelorstudiengang gesehen werden. Näher eingegangen wird darauf im Abschnitt 1.5 *Studiengangübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen*.

Auffällig sind die geringen Anfängerzahlen in den Diplomstudiengängen im Vergleich zu den Bewerber- und Zulassungszahlen. Nach Auskunft der Hochschule resultiert das aus der geringen Attraktivität des Standorts Halberstadt. Der Hochschule wird empfohlen, ein verstärktes Marketing sowohl für die Studiengänge als auch für den Hochschulstandort zu betreiben, um die Attraktivität für die Studieninteressenten zu steigern.

1.2 Durchführung der Studiengänge

1.2.1 Personelle Ausstattung

Der Fachbereich verfügt über 11 Professuren und 10 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Etwa 25% der Lehre sollen in den Bachelor-/Masterstudiengängen durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden. Alle Lehrbeauftragten sind hinreichend qualifiziert, sie verfügen mindestens über einen Fachhochschulabschluss und mehrere Jahre Praxiserfahrung im öffentlichen Sektor.

Der Fachbereich hat mit den Antragsunterlagen eine Lehrverflechtungsmatrix vorgelegt, die belegt, dass Lehrpersonal zur Durchführung der Studiengänge in ausreichender Anzahl zur Verfügung steht. Zurzeit beklagen sich allerdings die Studierenden über einen erhöhten Anteil an Lehrbeauftragten, der auf eine Übergangssituation bei der Besetzung von Professuren zurück zu führen ist. Zwei Professor(inn)en haben die Hochschule kürzlich verlassen, so dass die Stellen neu besetzt werden müssen. Probleme ergeben sich darüber hinaus durch unterschiedliche Strukturen im Fachbereich bezüglich des Gehalts und der Lehrverpflichtung. Durch die Umwandlung aus einer Verwaltungsfachhochschule mussten einige Stellen mit A-Besoldung übernommen werden. Über eine Umwandlung in W-Stellen wird zurzeit noch mit dem Landesministerium verhandelt, es gab bisher aber keine Lösungen. In jedem Fall werden frei werdende Stellen nicht wieder als Stellen mit A-Besoldung besetzt, so dass es sich um ein vorübergehendes Problem handelt.

Hinsichtlich der Anzahl der Stellen und der Qualifikation des wissenschaftlichen Personals ist der

Fachbereich in der Lage, die beantragten Bachelorstudiengänge durchzuführen. Zum Masterstudiengang wird in Abschnitt 6 separat Stellung genommen.

1.2.2 Sachliche und räumliche Ausstattung

Am Standort Halberstadt wurden im Jahr 2005 neue Räume bezogen, die auch mit neuer Ausstattung versehen wurden. Insgesamt ist der Fachbereich mit Räumen verschiedener Größe, einem Sprachlabor, PC-Labore und IT-Ausstattung (Arbeitsplätze, Hardware, Software) sehr gut versorgt, so dass die Lehre in allen beantragten Studiengängen reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Bibliothek am Standort Halberstadt wurde ebenfalls neu aufgebaut und eingerichtet und erfüllt von der Größe, der Öffnungszeiten und der IT-Ausstattung die Anforderungen durch die Studiengänge. Der Literaturbestand erfüllt ebenfalls die Anforderungen der meisten Studiengänge, Einschränkungen ergeben sich jedoch bei dem international ausgerichteten Bachelorstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement und bei dem Masterstudiengang. Für beide Studiengänge fehlt englischsprachige Literatur, für den Masterstudiengang darüber hinaus einschlägige internationale Fachzeitschriften. Dieser Mangel in der Ausstattung der Bibliothek muss durch die Hochschule beseitigt werden – eine deutliche Aufstockung der englischsprachigen Literatur sowie internationaler Fachzeitschriften ist dringend notwendig.

1.2.3 Unterstützende Instrumente (Studienberatung)

An der Hochschule existieren neben einer zentralen Studienberatung in Halberstadt und Wernigerode themenspezifische Beratungen und Informationsveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es Beratungen zum Auslandsstudium sowie Vermittlungen von Praktika, Partnerhochschulen, Praxiskontakten und Jobmöglichkeiten.

Seit dem WS 2007/08 wird an der Hochschule Harz das System Stud.IP eingesetzt.

Insgesamt wird die Beratung und Betreuung an der Hochschule durch die Studierenden als gut eingeschätzt, besondere Mängel werden nicht genannt. Als Problem wird allerdings die Vernetzung mit dem Standort Wernigerode angesehen. Die Möglichkeiten, Lehrveranstaltungen oder andere Angebote in Wernigerode zu nutzen, werden durch die Erreichbarkeit der Orte mit öffentlichen Verkehrsmitteln beeinträchtigt. Eine Busverbindung, die durch das Semesterticket der Studierenden abgedeckt ist, ist sehr zeitaufwändig. Die wesentlich schnellere Bahnverbindung verursacht wiederum zusätzliche Kosten für die Studierenden, da sie nicht im Semesterticket enthalten ist. Der Hochschule wird daher empfohlen, eine Lösung für dieses Problem zu suchen, insbesondere, wenn regelmäßig standortübergreifende Lehrveranstaltungen besucht werden sollen.

1.3 Prüfungssystem

Es gibt eine ordnungsgemäß als Satzung erlassene einheitliche Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule, für den Masterstudiengang liegt eine spezielle Ordnung vor.

Eine zentrale Planung der Prüfungen erfolgt im Dekanat. Es ist ein vierwöchiger Prüfungszeitraum vorgesehen, in dem die Prüfungen weitgehend überschneidungsfrei abgehalten werden können. Bei Problemfällen werden in der Regel individuelle Lösungen gefunden. Wichtige Fragen zu den Prüfungen werden im Prüfungsausschuss geregelt.

Die Hochschule Harz nimmt an einem Pilotverfahren zur elektronischen Prüfungsverwaltung (HIS) teil.

Das Prüfungssystem des Fachbereichs kann insgesamt als geeignet zur Durchführung der Studiengänge angesehen werden.

Allerdings wird das Vier-Augen-Prinzip nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht hinreichend beachtet. Dieses Prinzip ist im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.05.2004 (GVBl. 2004, S. 255 ff.) in § 12 Abs. 5 mit folgenden Worten verankert: „Prüfungsleistungen in Hochschulprüfungen sind in der Regel von mindestens zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche

Prüfungen sind von mehreren Prüfenden in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer Beisitzerin abzunehmen.“ Demgegenüber erscheinen die Ausnahmeregelungen in § 6 Abs. 5 und 6 BA-PrüfO und gleichlautend § 6 Abs. 5 und 6 MA-PrüfO als zu weitgehend, da sie die Gefahr in sich bergen, dass bei knappen Ressourcen der Ausnahmefall zur Regel werden könnte und jedenfalls ein Verzicht auf einen Zweitprüfer für schriftliche Arbeiten bei der letzten Wiederholungsprüfung wesentliche Prüfungsgrundsätze verletzen würde.

Die Gutachtergruppe spricht sich daher dafür aus, dass die Prüfungsordnungen in der Art abgeändert werden, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip bei den Prüfungen gewahrt bleiben.

1.4 Transparenz und Dokumentation

Allen Studierenden stehen Studien-, Prüfungs- und Praktikumsordnungen sowie Modultabellen und -handbücher in digitaler Form zur Verfügung. Es gibt außerdem Infoveranstaltungen zu allen das Studium betreffenden Themen. Alle Bereiche des Studiums werden somit transparent dargestellt. Zum Zeitpunkt der Begutachtung fehlten allerdings noch die Zulassungsordnungen für die Bachelorstudiengänge. Nach Auskunft der Hochschulleitung ist für jeden Studiengang eine eigene Zulassungsordnung vorgesehen, die bis zum Start der Studiengänge zum WS 2008/09 vorliegen wird. Die Ordnungen müssen der ZEVA bis zu diesem Zeitpunkt vorgelegt werden.

Ein Diploma Supplement liegt für jeden der beantragten Studiengänge vor, die Verwendung des Diploma Supplement ist darüber hinaus in der Prüfungsordnung verankert. Allerdings liegen die Diploma Supplement nur in deutscher Sprache vor und müssen in englischer Sprache nachgeliefert werden.

1.5 Studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Hochschule verfügt über eine zentrale Evaluationsordnung, die die Lehrveranstaltungsbeurteilung, interne und externe Evaluationen sowie Forschungsevaluationen regelt. Durchgeführt und ausgewertet werden die Evaluationen dezentral über die Dekanate der Fachbereiche. In Zukunft sollen die Befragungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsbeurteilung über das System Stud.IP vorgenommen werden.

Neben den Lehrveranstaltungsbeurteilungen wird alle zwei Jahre eine Vollerhebung über alle Bereiche von Studium und Lehre vorgenommen.

Weitere Elemente des Qualitätssicherungssystems sind:

- Position eines Qualitätsbeauftragten und eine AG Qualitätsmanagement
- Studiengangkoordinatoren für alle Studiengänge
- eine Qualitätssicherung der Praktikumsphase durch eine Praktikumsbeauftragte und regelmäßige Sitzungen des Fachbeirats sowie Rückmeldungen aus der Berufspraxis.
- jährliche Alumni-Treffen
- eine Praxismesse und Workshops zur Verwaltungsmodernisierung

Die aktuellen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind ausreichend zur Durchführung der Studiengänge, ein umfassendes System zum Qualitätsmanagement existiert an der Hochschule jedoch nicht.

In einem speziellen Fall hat das Qualitätssicherungssystem der Hochschule offensichtlich versagt: Durch die Hochschule wurde ein Bachelorstudiengang Public Management eingerichtet, der nach mehr als drei Jahren Laufzeit nicht akkreditiert wurde und auch nicht mehr akkreditiert werden soll. Die Studierenden dieses laufenden Studiengangs berichten über massive Probleme im Studium, die bisher nicht gelöst werden konnten und befürchten, einen wertlosen Studienabschluss zu erwerben. Die Thematik wird im Abschnitt 5 dieses Bewertungsberichts erneut aufgegriffen. Die Akkreditierung des Nachfolgestudiengangs Verwaltungsmanagement/ eGovernment soll zur Vermeidung weiterer Probleme mit einer Auflage bezüglich des Qualitätsmanagements für diesen Studiengang versehen werden.

2 Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung

2.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

2.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist hervorgegangen aus dem jetzt auslaufenden Diplomstudiengang Öffentliche Verwaltung. Er weist eine hohe Praxisorientierung und einen festgelegten Anteil rechtswissenschaftlicher Inhalte im Curriculum auf, so dass mit dem Studiengang die Möglichkeit eröffnet wird, die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einzuschlagen. Das Curriculum wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium in Sachsen-Anhalt entworfen.

2.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung (Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) werden dabei hinreichend berücksichtigt.

Der Gutachtergruppe erscheint das Curriculum geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

2.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

2.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele die Anforderungen an einen Bachelorabschluss gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in sieben Semestern in Form eines Präsenz- und Vollzeitstudiums absolviert und mit 210 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Eignungsfeststellungsprüfung für Berufstätige, die nach dem Landeshochschulgesetz den Zugang zum Studium ermöglicht. Die Durchlässigkeit zu den anderen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs ist gegeben, insbesondere zum Bachelorstudiengang Verwaltungsökonomie. Die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs wird vor allem auch dadurch gewährleistet, dass es einen für alle Curricula identischen Modulbestand in den ersten Studiensemestern gibt.

Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester eines Studienjahres.

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang nicht vor, wird aber nach Aussage der Hochschulleitung noch vor Beginn des Studienbetriebs erstellt und verabschiedet. Der Akkreditierungsagentur ist diese Zulassungsordnung noch vor Beginn des Wintersemesters 2008/09 zu übersenden.

Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Öffentliche Verwaltung, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.). Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Pflichtmodule haben einen Umfang von je fünf ECTS-Punkten und bestehen aus je zwei Lehrveranstaltungen, die innerhalb eines Semesters zu studieren sind. Zwei Wahlpflichtmodule und ein semesterübergreifendes Projekt haben einen Umfang von je 10 ECTS-Punkten und werden innerhalb von zwei Semestern studiert.

Es werden drei Praktika mit zweimal 15 ECTS-Punkten und einmal 25 ECTS-Punkten absolviert.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet und mit einem begleitenden Seminar (drei ECTS-Punkte) versehen.

Für alle Module sind Leistungsnachweise vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen müssen in einigen Fällen überarbeitet werden, insbesondere sind die fehlenden Beschreibungen für die Module ‚Bachelorseminar‘ und ‚Bachelorthesis‘ sowie für die Praktika zu ergänzen. Eine generelle Überarbeitung ist notwendig bei der Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenzzeiten und Selbststudium. Der Anteil der Präsenzzeit variiert zwischen den Modulen trotz gleicher Anzahl von Lehrveranstaltungen im Modul und gleicher Semesterdauer. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es sich zumeist um fehlerhafte Eintragungen und Berechnungen handelt und daher nur eine redaktionelle Überarbeitung notwendig ist. Sollte bei einzelnen Lehrveranstaltungen tatsächlich eine abweichende Präsenzzeit vorliegen (z. B. durch Blockveranstaltungen), so sollte dies besonders hervorgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auch darauf geachtet werden, die Modulhalte durch die Modulnamen klarer zu bezeichnen. Dabei sollten auch die juristischen Inhalte der Module deutlich zum Ausdruck kommen.

Das Modul ‚Rechnungswesen / Business English‘ muss überarbeitet werden, da die Passung der beiden Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls nicht deutlich wird. Entweder ist die Verbindung der beiden Lehrveranstaltungen zu einem Modul deutlicher herauszustellen oder das Modul muss neu aufgeteilt werden.

Fazit

Insgesamt können die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden.

2.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

2.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Durch den Studiengang soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einzuschlagen. Das Curriculum wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium in Sachsen-Anhalt entworfen, so dass davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Eine weitere detaillierte Prüfung wurde durch die Gutachtergruppe nicht vorgenommen.

2.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent. Im Studiengang werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen sowie methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt. Die pädagogischen und didaktischen Konzepte erscheinen ebenfalls zur Erreichung der Ziele geeignet.

Die Studierbarkeit des Programms innerhalb von sieben Semestern kann nach der vorliegenden Planung angenommen werden.

Lediglich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Lehrinhalte könnte noch ein Ausbau erfolgen. Dem Fachbereich wird daher empfohlen, mehr Lehrveranstaltungen in diesem Bereich anzubieten, sofern das Curriculum dies zulässt (ein Teil der Lehrinhalte wird bereits durch die Möglichkeit des Zugangs zur Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes festgelegt, z. B. durch den Rechtsanteil).

3 Bachelorstudiengang Verwaltungsökonomie

3.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

3.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist hervorgegangen aus dem jetzt auslaufenden Diplomstudiengang Verwaltungsökonomie / Öffentliches Dienstleistungsmanagement. Er weist eine hohe Praxisorientierung und einen festgelegten Anteil rechtswissenschaftlicher Inhalte im Curriculum auf, so dass mit dem Studiengang die Möglichkeit eröffnet wird, die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einzuschlagen. Das Curriculum wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium in Sachsen-Anhalt entworfen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung (Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) werden dabei hinreichend berücksichtigt.

Der Gutachtergruppe erscheint das Curriculum geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

3.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

3.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele die Anforderungen an einen Bachelorabschluss gemäß dem Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in sieben Semestern in Form eines Präsenz- und Vollzeitstudiums absolviert und mit 210 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Eignungsfeststellungsprüfung für Berufstätige, die nach dem Landeshochschulgesetz den Zugang zum Studium ermöglicht. Die Durchlässigkeit zu den anderen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs ist gegeben, insbesondere zum Bachelorstudiengang Öffentliche Verwaltung. Die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs wird vor allem auch dadurch gewährleistet, dass es einen für alle Curricula identischen Modulbestand in den ersten Studiensemestern gibt.

Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester eines Studienjahres.

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang nicht vor, wird aber nach Aussage der Hochschulleitung noch vor Beginn des Studienbetriebs erstellt und verabschiedet. Der Akkreditierungsagentur ist diese Zulassungsordnung noch vor Beginn des Wintersemesters 2008/09 zu übersenden.

Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Verwaltungsökonomie, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.). Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Pflichtmodule haben einen Umfang von je fünf ECTS-Punkten und bestehen aus je zwei Lehrveranstaltungen, die innerhalb eines Semesters zu studieren sind. Zwei Wahlpflichtmodule und ein semesterübergreifendes Projekt haben einen Umfang von je 10 ECTS-Punkten und werden innerhalb von zwei Semestern studiert.

Es werden drei Praktika mit zweimal 15 ECTS-Punkten und einmal 25 ECTS-Punkten absolviert.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet und mit einem begleitenden Seminar (drei ECTS-Punkte) versehen.

Für alle Module sind Leistungsnachweise vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen müssen in einigen Fällen überarbeitet werden, insbesondere sind die fehlenden Beschreibungen für die Module ‚Bachelorseminar‘ und ‚Bachelorthesis‘ sowie für die Praktika zu ergänzen. Eine generelle Überarbeitung ist notwendig bei der Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenzzeiten und Selbststudium. Der Anteil der Präsenzzeit variiert zwischen den Modulen trotz gleicher Anzahl von Lehrveranstaltungen im Modul und gleicher Semesterdauer. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es sich zumeist um fehlerhafte Eintragungen und Berechnungen handelt und daher nur eine redaktionelle Überarbeitung notwendig ist. Sollte bei einzelnen Lehrveranstaltungen tatsächliche eine abweichende Präsenzzeit vorliegen (z. B. durch Blockveranstaltungen), so sollte dies besonders hervorgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auch darauf geachtet werden, die Modulhalte durch die Modulnamen klarer zu bezeichnen. Dabei sollten auch die juristischen Inhalte der Module deutlich zum Ausdruck kommen.

Das Modul ‚Rechnungswesen / Business English‘ muss überarbeitet werden, da die Passung der beiden Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls nicht deutlich wird. Entweder ist die Verbindung der beiden Lehrveranstaltungen zu einem Modul deutlicher herauszustellen oder das Modul muss neu aufgeteilt werden.

Aus den Antragsunterlagen geht weiterhin hervor, dass die Studierenden im Wahlpflichtbereich aus sechs verschiedenen Spezialisierungsrichtungen wählen können. Im Modulkatalog werden allerdings nur vier Spezialisierungen aufgeführt. Der Modulkatalog muss daher entsprechend erweitert werden oder es muss deutlich gemacht werden, dass nur vier Spezialisierungen zur Verfügung stehen (Antragsunterlagen, Studien- und Prüfungsordnung).

Fazit

Insgesamt können die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden.

3.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

3.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Durch den Studiengang soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes einzuschlagen. Das Curriculum wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Landesministerium in Sachsen-Anhalt entworfen, so dass davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden. Eine weitere detaillierte Prüfung wurde durch die Gutachtergruppe nicht vorgenommen.

3.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent. Im Studiengang werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen sowie methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt. Die pädagogischen und didaktischen Konzepte erscheinen ebenfalls zur Erreichung der Ziele geeignet.

Die Studierbarkeit des Programms innerhalb von sieben Semestern kann nach der vorliegenden Planung angenommen werden.

Lediglich im Bereich der sozialwissenschaftlichen Lehrinhalte könnte noch ein Ausbau erfolgen. Dem Fachbereich wird daher empfohlen, mehr Lehrveranstaltungen in diesem Bereich anzubieten, sofern das Curriculum dies zulässt (ein Teil der Lehrinhalte wird bereits durch die Möglichkeit des Zugangs zur Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes festgelegt, z. B. durch den Rechtsanteil).

4 Bachelorstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement

4.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

4.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist hervorgegangen aus dem jetzt auslaufenden Diplomstudiengang Europäisches Verwaltungsmanagement. Er weist eine hohe Auslandsorientierung auf, die sich sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in einem verpflichtenden einjährigen Auslandsaufenthalt (im vierten und fünften Semester) niederschlägt. Das Studium wird in der Zeit des Auslandsaufenthalts durch virtuelle Seminare und E-Learning-Elemente begleitet. Es existieren Kooperationen mit einer hinreichenden Anzahl an ausländischen Partnerhochschulen. Die Kontakte sollen in Zukunft noch ausgebaut und auch evaluiert werden. Problematisch stellt sich die Situation bei den incoming students dar: Nur wenige ausländische Studierende absolvieren ihr Auslandsstudium im Halberstadt. Dies liegt nach Ansicht der Hochschule an der geringen Attraktivität des Standorts als auch daran, dass es das Fach Verwaltungswissenschaften im Ausland meist nicht gibt.

Abgesehen vom verpflichtenden Auslandsaufenthalt ist die Internationalisierung im Studium in Halberstadt noch unzureichend ausgeprägt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen sollten in einem größeren Umfang angeboten werden – zurzeit ist dies nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Die Versorgung mit Sprachunterricht ist zwar insgesamt gut (auch in Französisch, Spanisch und Russisch), eine stärkere Verknüpfung mit den Lehrinhalten wird jedoch, zumindest bei der englischen Sprache, als notwendig angesehen. Nach Ansicht der Hochschule ist die sprachliche Kompetenz, Lehrveranstaltungen auch auf Englisch durchzuführen, beim Lehrpersonal gegeben. Der Fachbereich wird daher aufgefordert, vermehrt englischsprachige Lehre in die Module aufzunehmen und dies auch in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Einen weiteren Schwachpunkt stellt die fremdsprachige Literatur in der Bibliothek dar. Der Bestand an fremdsprachiger Literatur wird für einen international ausgerichteten Studiengang als nicht angemessen angesehen. Dieser Mangel ist von der Hochschule zu beheben, der Bestand an englischsprachigen Büchern und Zeitschriften ist deutlich aufzustocken. Die Hochschule hat der

Agentur zum Nachweis eine Liste der neu erworbenen Bücher und Zeitschriften vorzulegen.

Um die Internationalisierung weiter zu stärken, wird der Hochschule darüber hinaus empfohlen, Kooperationsvereinbarungen (belastbare Verträge) mit den Partnerhochschulen abzuschließen, vermehrt ausländische Dozent(inn)en ins Curriculum einzubinden und sich aktiv um mehr ausländische Studierende zu bemühen.

4.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele (mittleres Management von öffentlichen und privaten Institutionen, die einen europäischen Bezug aufweisen) werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung (für den internationalen/europäischen Arbeitsmarkt) werden dabei hinreichend berücksichtigt.

Der Gutachtergruppe erscheint das Curriculum geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

4.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

4.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele die Anforderungen an einen Bachelorabschluss gemäß des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

4.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in sieben Semestern in Form eines Präsenz- und Vollzeitstudiums absolviert und mit 210 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung oder eine Eignungsfeststellungsprüfung für Berufstätige, die nach dem Landeshochschulgesetz den Zugang zum Studium ermöglicht. Der Studiengang ist wegen des hohen Betreuungsaufwands zulassungsbeschränkt und auf maximal 30 Studierende pro Semester begrenzt.

Die Durchlässigkeit zu den anderen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs ist durch die Zulassungsbeschränkung und die erforderlichen Sprachkenntnisse nur bedingt gegeben.

Zulassung erfolgt nur zum Wintersemester eines Studienjahres.

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang nicht vor, wird aber nach Aussage der Hochschulleitung noch vor Beginn des Studienbetriebs erstellt und verabschiedet. Der Akkreditierungsagentur ist diese Zulassungsordnung noch vor Beginn des Wintersemesters 2008/09 zu übersenden. Durch die Zulassungsbeschränkung ist die Ordnung insbesondere für die Auswahl der Studierenden und die erforderlichen Sprachkenntnisse als Eingangsqualifikation von Bedeutung.

Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Europäisches Verwaltungsmanagement, die Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts (B. A.). Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Pflichtmodule haben einen Umfang von je fünf ECTS-Punkten und bestehen aus je zwei Lehrveranstaltungen, die innerhalb eines Semesters zu studieren sind. Zwei Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von je 10 ECTS-Punkten und werden innerhalb von zwei Semestern studiert.

Im Auslandsstudium sollen 30 ECTS-Punkte erworben werden.

Es werden zwei Praktika mit 15 bzw. 25 ECTS-Punkten absolviert.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet und mit einem begleitenden Seminar (drei ECTS-Punkte) versehen.

Für alle Module sind Leistungsnachweise vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen müssen in einigen Fällen überarbeitet werden, insbesondere sind die fehlenden Beschreibungen für die Module ‚Bachelorseminar‘ und ‚Bachelorthesis‘ sowie für die Praktika zu ergänzen. Eine generelle Überarbeitung ist notwendig bei der Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenzzeiten und Selbststudium. Der Anteil der Präsenzzeit variiert zwischen den Modulen trotz gleicher Anzahl von Lehrveranstaltungen im Modul und gleicher Semesterdauer. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es sich zumeist um fehlerhafte Eintragungen und Berechnungen handelt und daher nur eine redaktionelle Überarbeitung notwendig ist. Sollte bei einzelnen Lehrveranstaltungen tatsächliche eine abweichende Präsenzzeit vorliegen (z. B. durch Blockveranstaltungen), so sollte dies besonders hervorgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auch darauf geachtet werden, die Modulhalte durch die Modulnamen klarer zu bezeichnen.

Das Modul ‚Rechnungswesen / Business English‘ muss überarbeitet werden, da die Passung der beiden Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls nicht deutlich wird. Entweder ist die Verbindung der beiden Lehrveranstaltungen zu einem Modul deutlicher herauszustellen oder das Modul muss neu aufgeteilt werden.

Fazit

Insgesamt können die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden.

4.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

4.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Es sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen.

4.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent. Im Studiengang werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen sowie methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt. Die pädagogischen und didaktischen Konzepte erscheinen ebenfalls zur Erreichung der Ziele geeignet.

Die Studierbarkeit des Programms innerhalb von sieben Semestern kann nach der vorliegenden Planung angenommen werden.

5 Bachelorstudiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment

5.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

5.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Studiengang ist hervorgegangen aus einem Diplomstudiengang Verwaltungsinformatik, der vor drei Jahren in den Bachelorstudiengang Public Management umgewandelt wurde. Dieser Studiengang soll jetzt in den neuen Studiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment überführt werden, einen Studiengang, der sich durch einen IT-Schwerpunkt und einen höheren Informatik- und Mathematikanteil auszeichnet. Wie bereits in Abschnitt 1.5 berichtet, fällt der aktuelle Bachelorstudiengang Public Management durch Probleme in der Qualität von Studium und Lehre auf. Für den Studiengang wurde bisher keine Akkreditierung beantragt. Diese soll auch nicht mehr erfolgen, da er durch den neuen Studiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment abgelöst wird. Das Problem der Studierenden, einen nicht akkreditierten Studiengang abzuschließen, soll dadurch gelöst werden, dass diese in den neuen Studiengang aufgenommen werden und ihr Studium dort abschließen. Neben der fehlenden Akkreditierung ergaben sich im BA Public Management Probleme durch hohe Durchfallquoten bei den Prüfungen in den Fächern Mathematik und Informatik, eine hohe Abbrecherquote und eine insgesamt schwache Nachfrage nach dem Studiengang. Bei den Studierenden wurde Kritik über das Niveau der Lehrveranstaltungen in diesen Bereichen geäußert und es gab Beschwerden über unzureichende Informationen zum Studiengang, insbesondere zur fehlenden Akkreditierung. Die geschilderten Probleme lassen bei der Gutachtergruppe Zweifel aufkommen, ob im Bachelorstudiengang Public Management das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs und der Hochschule hinreichend zum Tragen gekommen ist. Durch eine frühzeitige Akkreditierung und eine rechtzeitige Reaktion auf die studentischen Beschwerden hätten sich die Probleme vermutlich vermeiden lassen können.

Eine Erklärung für die hohen Durchfallquoten bei den Prüfungen könnte ein nicht angepasstes Anforderungsniveau bei den Lehrimporten aus anderen Fachbereichen der Hochschule sein. Der Fachbereich Verwaltungswissenschaften beabsichtigt, die Lehrveranstaltungen in den Bereichen Informatik und Mathematik in Zukunft selbst durchzuführen und nicht mehr auf den Lehrimport aus anderen Fachbereichen der Hochschule zurückzugreifen.

Zu beurteilen ist im aktuellen Akkreditierungsverfahren jedoch das Konzept für den Studiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment und nicht die Problematik des auslaufenden Studiengangs. Dennoch sollten die Qualitätsmängel im Bachelorstudiengang Public Management ernst genommen und im aktuellen Verfahren berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe spricht sich daher dafür aus, der Qualitätssicherung im neuen Studiengang besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, um die aufgetretenen Probleme in Zukunft zu vermeiden. Um dies sicher zu stellen, hat die Hochschule bis zur Aufnahme des Studienbetriebs ein Konzept zur Qualitätssicherung im Studiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment einzureichen, das auch eine begleitende Evaluation von Studium und Lehre enthält. Innerhalb von 18 Monaten hat die Hochschule der Agentur einen Bericht über die Ergebnisse dieser Evaluation vorzulegen.

Das Konzept für den neuen Studiengang Verwaltungsmanagement / eGovernment ist im Übrigen als durchaus positiv und Erfolg versprechend anzusehen und wird durch die Gutachtergruppe grundsätzlich befürwortet.

5.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele (Umgang mit IT-gestützten Informations- und Kommunikationsprozessen in öffentlichen Verwaltungen) werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs. Sowohl die wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung werden dabei hinreichend berücksichtigt. Der Gutachtergruppe erscheint das Curriculum geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

5.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

5.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Der Studiengang erfüllt hinsichtlich seines Profils sowie des Niveaus seiner Lehrinhalte und seiner Qualifikations- und Kompetenzziele die Anforderungen an einen Bachelorabschluss gemäß dem Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

5.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in sieben Semestern in Form eines Präsenz- und Vollzeitstudiums absolviert und mit 210 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung sind die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die FH-Reife, eine Immaturenprüfung oder eine Eignungsfeststellungsprüfung für Berufstätige, die nach dem Landeshochschulgesetz den Zugang zum Studium ermöglicht.

Eine besondere Zulassungsvoraussetzung ist im Übrigen der Nachweis englischer Sprachkenntnisse.

Zulassung erfolgt nur zum Wintersemester eines Studienjahres.

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang nicht vor, wird aber nach Aussage der Hochschulleitung noch vor Beginn des Studienbetriebs erstellt und verabschiedet. Der Akkreditierungsagentur ist diese Zulassungsordnung noch vor Beginn des Wintersemesters 2008/09 zu übersenden.

Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet **Verwaltungsmanagement / eGovernment**, die Abschlussbezeichnung **Bachelor of Arts (B. A.)**. Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Die Pflichtmodule haben einen Umfang von je vier bis fünf ECTS-Punkten und bestehen aus je ein bis zwei Lehrveranstaltungen, die innerhalb eines Semesters zu studieren sind. Zwei Wahlpflichtmodule und ein semesterübergreifendes Projekt haben einen Umfang von je 10 ECTS-Punkten und werden innerhalb von zwei Semestern studiert.

Es werden zwei Praktika mit 15 bzw. 25 ECTS-Punkten absolviert.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet und mit einem begleitenden Seminar (drei ECTS-Punkte) versehen.

Für alle Module sind Leistungsnachweise vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen müssen in einigen Fällen überarbeitet werden, insbesondere bei der Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenzzeiten und Selbststudium. Der Anteil der Präsenzzeit variiert zwischen den Modulen trotz gleicher Anzahl von Lehrveranstaltungen im Modul und gleicher Semesterdauer. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde deutlich, dass es sich zumeist um fehlerhafte Eintragungen und Berechnungen handelt und daher nur eine redaktionelle Überarbeitung notwendig ist. Sollte bei einzelnen Lehrveranstaltungen tatsächliche eine abweichende Präsenzzeit vorliegen (z. B. durch Blockveranstaltungen), so sollte dies besonders hervorgehoben werden.

Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen muss auch darauf geachtet werden, die Modulhalte durch die Modulnamen klarer zu bezeichnen.

Durch die unterschiedlichen Modulgrößen (vier und fünf ECTS-Punkte) steigt die Arbeitsbelastung

im zweiten Semester auf 32 ECTS-Punkte. Im fünften und sechsten Semester wird dies wieder ausgeglichen (jeweils 29 Punkte). Die Studierbarkeit wird durch die erhöhte Arbeitsbelastung im zweiten Semester nicht beeinträchtigt.

Fazit

Insgesamt können die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben als erfüllt angesehen werden.

5.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

5.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Es sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen.

5.5 Das Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in sich schlüssig und konsistent. Im Studiengang werden die zur Erreichung des Qualifikationsziels notwendigen Fachkompetenzen sowie methodischen und generischen Kompetenzen vermittelt. Die pädagogischen und didaktischen Konzepte erscheinen ebenfalls zur Erreichung der Ziele geeignet.

Die Studierbarkeit des Programms innerhalb von sieben Semestern kann nach der vorliegenden Planung angenommen werden.

6 Masterstudiengang Public Management

6.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

Die zusammenfassende Darstellung des Studiengangs liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

6.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Der Masterstudiengang soll zum 01.09.2009 gestartet werden. Die Nachfrage nach diesem Studiengang ist nach Ansicht der Hochschule bereits durch (berufstätige) Diplomabsolvent(inn)en gegeben, so dass mit dem Studiengang begonnen werden kann, bevor die ersten Bachelorabsolvent(inn)en ihr Studium abschließen. Der Hochschule wird allerdings empfohlen, die Nachfrage nach Studienplätzen vorab noch einmal zu überprüfen.

Die personelle Kapazität zur Durchführung des Studiengangs ist am Fachbereich zwar grundsätzlich gegeben, es fällt der Gutachtergruppe allerdings schwer, die Qualifikation des Lehrkörpers zu beurteilen, insbesondere durch die aktuellen Vakanzen in der Professorenschaft. Um diese Prüfung vornehmen zu können, benötigt die Gutachtergruppe eine detaillierte Übersicht über die Qualifikation der am Curriculum beteiligten Professor(inn)en sowie das Profil der neu (wieder) zu besetzenden Stellen (z. B. Ausschreibungstexte). In der Übersicht und den Anforderungsprofilen müssen auch Informationen zur Internationalisierung und zu Sprachkompetenzen der Lehrenden (englischsprachige Lehrveranstaltungen) enthalten sein.

Die Prüfungsformen, die im Studiengang angewendet werden, erscheinen der Gutachtergruppe für das Masterstudium zum Teil als nicht angemessen. Abgesehen von der Vielzahl an Prüfungen (siehe auch 6.4.2 Modularisierung und Leistungspunkte) – für jede Lehrveranstaltung ist eine Prüfung vorgesehen – ist die Beurteilung der Prüfungsform nicht immer möglich, da eine Vielzahl alternativer Prüfungsformen im Modul genannt wird. Oft ist dabei auch die Klausur als Prüfungsform vertreten, die im Masterstudium in dieser Häufigkeit als nicht angemessen angesehen wird. Die Hochschule hat daher bezüglich der Anzahl und der Art der Prüfungen eine Überarbeitung des Curriculums vorzunehmen und diese auch in den Modulbeschreibungen zu dokumentieren.

Die Ausstattung der Bibliothek muss für den Masterstudiengang als nicht ausreichend angesehen werden. Eine substanzielle Beschaffung von Literatur, die dem Niveau des Masterstudiums entspricht (Bücher und Zeitschriften), insbesondere internationale Literatur, ist unbedingt notwendig. Der Ausbau der Bibliothek in diesem Bereich ist der Agentur bis zur Aufnahme des Studienbetriebs nachzuweisen.

6.3 Bildungsziele des Studiengangs

Die Bildungsziele (Führungsaufgaben im öffentlichen Sektor) werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt als plausibel für das Profil des Studiengangs.

Die Beurteilung, ob die Ziele durch das Curriculum erreicht werden können, ist allerdings erst möglich, wenn die in diesem Abschnitt geforderten Überarbeitungen vorgenommen wurden und der Gutachtergruppe die damit verbundenen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

6.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

6.4.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Eine Beurteilung, ob die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden, kann erst erfolgen, wenn die in diesem Abschnitt geforderten Überarbeitungen vorgenommen wurden und der Gutachtergruppe die damit verbundenen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

6.4.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang wird in drei Semestern in Form eines Präsenz- und Vollzeitstudiums absolviert und mit 90 ECTS-Punkten kreditiert.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzung sind ein abgeschlossenes Studium mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt und mindestens 210 ECTS-Punkten, eine Mindestnote des Studienabschlusses von 2,0 oder andere Qualifikation sowie eine achtmonatige berufspraktische Erfahrung. Außerdem sind englische Sprachkenntnisse nachzuweisen (TOEFL). In besonderen Fällen kann eine Eignungsprüfung vorgenommen werden. Ein Auswahlverfahren ist vorgesehen und wird in der Zulassungsordnung beschrieben.

Der Zugang ist für max. 20 Studierende vorgesehen, die Zulassung erfolgt zum Sommer- und/oder Wintersemester. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, die Zulassung zum Studium auf einen Termin innerhalb des Studienjahres zu begrenzen.

Eine Zulassungsordnung liegt für den Studiengang vor, diese ist auch bereits durch den Senat der Hochschule verabschiedet. Die Ordnung enthält jedoch die Möglichkeit zur Zulassung zum Studium ohne ein abgeschlossenes erstes Studium (§ 3, Abs. 1, Buchst. b). Diese Regelung widerspricht den KMK-Strukturvorgaben und muss daher beseitigt werden. Es dürfen nur Studierende mit erstem Studienabschluss zum Masterstudium zugelassen werden.

Eine Regelung zur Zulassung im § 3, Abs. 1, Buchst. c der Ordnung, die besagt, dass das vorangegangene Studium mit einem überdurchschnittlichen Ergebnis abgeschlossen sein muss, in der Regel besser als mit der Note „gut“, sollte überarbeitet werden. Damit könnten nur Absolvent(inn)en mit der Abschlussnote „sehr gut“ zum Studium zugelassen werden. Es ist zu bezweifeln, dass unter diesen Voraussetzungen genügend geeignete Bewerber(innen) zur Verfügung stehen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule weiterhin zu prüfen, ob auch für Absolvent(inn)en aus Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten eine Zulassung zum Studium ermöglicht werden sollte, um den Kreis potenzieller Studieninteressent(inn)en zu erweitern, insbesondere von Hochschulen, die sechssemestrige Bachelorstudiengänge anbieten. In diesem Fall müssten dann z. B. Brückenkurse angeboten werden, um die fehlenden 30 ECTS-Punkte auszugleichen, bzw. könnten den Bewerber(inne)n u. U. andere, außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen angerechnet werden. Rechtskonforme Regelungen zum Erwerb dieser 30 ECTS-Punkte sind dabei ausführlich zu planen und zu dokumentieren.

Studiengangsprofil

Das Profil des Studiengangs ist als anwendungsorientiert zu bezeichnen.

Konsekutive, nicht-konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der auf verwaltungswissenschaftliche Studiengänge aufbaut.

Abschlüsse und Bezeichnungen

Die Studiengangsbezeichnung lautet Public Management, die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M. A.). Beide Bezeichnungen sind den Studieninhalten und -zielen angemessen. Auch die englischsprachige Studiengangsbezeichnung erscheint adäquat, obwohl es sich um ein deutschsprachiges Curriculum handelt, da sich diese Bezeichnung in diesem Studienbereich inzwischen etabliert hat.

Modularisierung und Leistungspunkte

Der Studiengang wurde vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Das Curriculum setzt sich aus sechs Modulen mit je 10 ECTS-Punkten zusammen, Jedes Modul wird innerhalb von zwei Semestern studiert. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Punkten bewertet und von einem Begleitseminar (fünf Punkte) und einem Praxisprojekt (fünf Punkte) begleitet.

Die Modularisierung überzeugt die Gutachtergruppe nicht. Die Module sind mit 10 ECTS-Punkten relativ groß und aus sehr heterogenen Lehrveranstaltungen zusammengesetzt, so dass der Modulcharakter in den meisten Fällen nicht zu erkennen ist. Darüber hinaus fällt auf, dass Prüfungen grundsätzlich auf Lehrveranstaltungsebene abgenommen werden.

Die Module müssen daher inhaltlich neu strukturiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Module in diesem Zusammenhang auch zu verkleinern. Das dürfte den Modulzuschnitt erleichtern und auch die Durchführung von Prüfungen ermöglichen, die das gesamte Modul umfassen.

Darüber hinaus ist eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs notwendig. Neben der Kennzeichnung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind vor allem die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen zu ergänzen.

6.4.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es liegen keine besonderen landesspezifischen Strukturvorgaben vor.

6.4.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Es sind keine weiteren Anforderungen zu erfüllen.

6.5 Das Studiengangskonzept

Das Konzept zur Internationalisierung ist für den Masterstudiengang nicht überzeugend. Nach Auskunft des Fachbereichs sind auch englischsprachige Lehrveranstaltungen im Curriculum geplant. Dies ist jedoch aus den Modulbeschreibungen nicht ersichtlich, so dass nicht beurteilt werden kann, ob dies in hinreichendem Umfang geschieht. Es ist auch aus den Antragsunterlagen nicht ersichtlich, in welchem Umfang ein Austausch von Studierenden und Lehrenden vorgenommen werden soll. Die Hochschule hat daher ein Internationalisierungskonzept einzureichen, aus dem diese Informationen hervorgehen. Weiterhin müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden, so dass zu erkennen ist, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden eine Möglichkeit zur Vertiefung von Studieninhalten zu geben.

Eine eingehendere Beurteilung des Studiengangskonzepts kann erst erfolgen, wenn die in diesem Abschnitt geforderten Überarbeitungen vorgenommen wurden und der Gutachtergruppe die damit verbundenen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

6.6 Fazit

Aufgrund einiger Mängel im Studiengangskonzept und in der Modularisierung sind Nacharbeiten durch die Hochschule notwendig. Allerdings geht die Gutachtergruppe davon aus, dass der Fachbereich grundsätzlich in der Lage ist, ein qualifiziertes Masterprogramm anzubieten und die Nacharbeiten zeitnah zu erledigen, so dass eine Aussetzung des Verfahrens angemessen erscheint.

7 Abschließendes Votum

7.1 Empfehlungen

- Die Erreichbarkeit des Studienstandorts Wernigerode mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Probleme mit der Bus- und Bahnverbindung) sollte nach Möglichkeit verbessert werden, um die Attraktivität der dortigen Lehr- und Serviceangebote zu erhöhen.
- Es wird ein verstärktes Marketing sowohl für die Studiengänge als auch für den Hochschulstandort Halberstadt empfohlen, um die Attraktivität für die Studieninteressenten zu steigern und die geringen Zulassungszahlen zu erhöhen.
- Dem Fachbereich wird empfohlen, in den Bachelorstudiengängen mehr Lehrveranstaltungen im sozialwissenschaftlichen Bereich anzubieten, sofern das Curriculum dies zulässt.
- Um die Internationalisierung des Fachbereichs zu stärken, wird der Hochschule empfohlen, Kooperationsvereinbarungen (belastbare Verträge) mit den Partnerhochschulen abzuschließen, vermehrt ausländische Dozent(inn)en ins Curriculum einzubinden und sich aktiv um mehr ausländische Studierende zu bemühen.
- Die Regelung zur Zulassung im § 3, Abs. 1, Buchst. c der Zulassungsordnung des Masterstudiengangs, die besagt, dass nur Absolvent(inn)en mit der Abschlussnote besser als „gut“ zum Studium zugelassen werden können, stellt eine zu große Hürde dar und sollte geändert werden.
- Es sollte geprüft werden, ob zum Masterstudium auch Absolvent(inn)en aus Bachelorstudiengängen mit 180 ECTS-Punkten zum Studium zugelassen werden können. Dazu sind allerdings eindeutige und rechtskonforme Regelungen zum Ausgleich der fehlenden 30 ECTS-Punkte notwendig.
- Die Zulassung zum Masterstudium sollte auf einen Termin innerhalb des Studienjahres begrenzt werden.
- Für das Masterstudium wird eine Möglichkeit zur Vertiefung von Studieninhalten empfohlen.
- Der Hochschule wird empfohlen, die Nachfrage für den Masterstudiengang vorab noch einmal zu überprüfen.

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

7.2.1 Die Bachelorstudiengänge

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge

- Öffentliche Verwaltung
- Verwaltungsökonomie
- Europäisches Verwaltungsmanagement
- Verwaltungsmanagement / eGovernment

mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 3 und 4 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

7.2.2 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen)

- Für die Bachelorstudiengänge liegen keine Zulassungsordnungen vor. Die Ordnungen sind der Akkreditierungsagentur bis zum Beginn des Wintersemesters 2008/09 zu übersenden.
- Die Prüfungsordnungen müssen in der Art abgeändert werden, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip bei den Prüfungen gewahrt bleiben (vgl. § 6 Abs. 5 und 6 BA-PrüfO).

- Die Diploma Supplement liegen nur in deutscher Sprache vor. Sie müssen in englischer Sprache nachgeliefert werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen in einigen Fällen überarbeitet werden, insbesondere sind die fehlenden Beschreibungen für die Module Bachelorseminar und Bachelorthesis zu ergänzen. Eine generelle Überarbeitung ist notwendig bei der Aufteilung der studentischen Arbeitsbelastung in Präsenzzeiten und Selbststudium.
- Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen der Bachelorstudiengänge muss auch darauf geachtet werden, die Modulhalte durch die Modulnamen klarer zu bezeichnen. Dabei sollten auch die juristischen Inhalte der Module deutlich zum Ausdruck kommen.
- Das Modul Rechnungswesen / Business English muss überarbeitet werden, da die Passung der beiden Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls nicht deutlich wird. Entweder ist die Verbindung der beiden Lehrveranstaltungen zu einem Modul deutlicher herauszustellen oder das Modul muss neu aufgeteilt werden.
- Im Studiengang Europäisches Verwaltungsmanagement ist die Internationalisierung noch unzureichend ausgeprägt. Es müssen vermehrt englischsprachige Lehrveranstaltungen in die Module aufgenommen werden. Dies muss auch in den Modulbeschreibungen dokumentiert werden.
Einen weiteren Schwachpunkt stellt das Angebot an fremdsprachiger Literatur in der Bibliothek dar. Die Hochschule hat den Bestand an englischsprachigen Büchern und Zeitschriften deutlich aufzustocken. Als Nachweis ist der Agentur eine Liste der neu erworbenen Bücher und Zeitschriften vorzulegen.
- Im Studiengang Verwaltungsökonomie werden im Modulkatalog nur vier der sechs in den Antragsunterlagen genannten Spezialisierungen aufgeführt. Der Modulkatalog muss daher entsprechend erweitert werden oder es muss deutlich gemacht werden, dass nur vier Spezialisierungen zur Verfügung stehen (Antragsunterlagen, Studien- und Prüfungsordnung).
- Im Vorläufer des Studiengangs Verwaltungsmanagement / eGovernment sind deutliche Defizite bei der Qualitätssicherung zu Tage getreten. Um dieses im beantragten Studiengang zu vermeiden, hat die Hochschule bis zur Aufnahme des Studienbetriebs ein Konzept zur Qualitätssicherung im Studiengang vorzulegen, das auch eine begleitende Evaluation von Studium und Lehre enthält. Innerhalb von 18 Monaten hat die Hochschule der Agentur einen Bericht über die Ergebnisse dieser Evaluation vorzulegen.

7.3.1 Masterstudiengang Public Management

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK, das Verfahren auf Grund der Nicht-Erfüllung wesentlicher Qualitätsanforderungen für die Dauer von maximal 18 Monaten auszusetzen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Abs. 2 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 22.06.2006.

7.3.2 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen wesentlicher Art (wesentliche Qualitätsmängel)

- Die Module des Masterstudiengangs sind aus sehr heterogenen Lehrveranstaltungen zusammengesetzt, so dass sich keine eindeutige Modulstruktur erkennen lässt. Die Module müssen daher inhaltlich neu strukturiert werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Module in diesem Zusammenhang auch zu verkleinern. Das dürfte den Modulzuschnitt erleichtern und auch die Durchführung von Prüfungen ermöglichen, die das gesamte Modul umfassen.
- Der Studiengang weist eine unzureichende Internationalisierung auf. Die Hochschule hat daher ein Internationalisierungskonzept einzureichen, aus dem u. a. Informationen zum Studierenden- und Lehrendenaustausch, zu Auslandskontakten und internationalen Aktivitäten der Professor(inn)en hervorgehen. Weiterhin müssen die Modulbeschreibungen überarbeitet werden, so dass zu erkennen ist, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache gehalten werden.

ten werden.

- Die Zulassungsordnung für den Masterstudiengang enthält die Möglichkeit zur Zulassung zum Studium ohne ein abgeschlossenes erstes Studium. Diese Regelung widerspricht den KMK-Strukturvorgaben und muss daher beseitigt werden. Es dürfen nur Studierende mit erstem Studienabschluss zum Masterstudium zugelassen werden.
- Das Studiengangskonzept und die Umsetzung der Bildungsziele sind aufgrund der zuvor genannten Mängel nur eingeschränkt prüfbar. Die Einreichung überarbeiteter Antragsunterlagen ist daher notwendig.

7.3.3 Nicht erfüllte Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art (Auflagen)

- Die Prüfungsordnungen müssen in der Art abgeändert werden, dass die landesrechtlichen Regelungen zum Vier-Augen-Prinzip bei den Prüfungen gewahrt bleiben (vgl. § 6 Abs. 5 und 6 MA-PrüfO).
- Die Ausstattung der Bibliothek entspricht nicht den Anforderungen an einen Masterstudiengang. Eine substantielle Beschaffung von Literatur, die dem Niveau des Masterstudiums entspricht (Bücher und Zeitschriften), insbesondere internationaler Literatur, ist unbedingt notwendig.
- Eine redaktionelle Überarbeitung des Modulhandbuchs ist notwendig. Neben der Kennzeichnung von Lehrveranstaltungen in englischer Sprache sind vor allen die Zugangsvoraussetzungen zu den Modulen zu ergänzen.